# 11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

# DER GEMEINDE GREMERSDORF

**FÜR DIE VORRANGFLÄCHEN FÜR WINDENERGIENUTZUNG**

**IN DER GEMEINDE GREMERSDORF**

**(WINDPARKS ROSSEE, BOLLBRÜGGE-SEEGALENDORF UND NEUSEEGALENDORF)**

# ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

**gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

## 1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung :

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine weiträumige Agrarlandschaft. Es sind 17 Windenergieanlagen vorhanden. Alle Windenergieanlagen haben eine Höhe von maximal 100 Metern. Innerhalb des Plangebietes befinden sich gesetzlich geschützte Biotope gemäß LNatSchG. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die geschützten Biotope. Es werden voraussichtlich keine Umweltmerkmale erheblich beeinflusst.

Das Plangebiet liegt in einem „Eignungsgebiet für Windenergienutzung“ laut Regionalplan II. Für alle vorhandenen Windenergieanlagen liegen Genehmigungen vor. Daher ist festzustellen, dass das Plangebiet offenkundig grundsätzlich für die Windenergienutzung sehr gut geeignet ist.
Die Änderung führt voraussichtlich zu keiner erheblichen zusätzlichen Versiegelung des Plangebietes. Daher ist eine wesentliche Beeinflussung der Tierwelt durch diese lanung nicht erkennbar.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das „Seegalendorfer und Neuratjensdorfer Moor“ (Niederungsbereich am südlichen Ortsausgang von Neuratjensdorf). Die Schutzwürdigkeit ergibt sich aus dem landesweiten großflächigsten Vorkommen der Schneide (Cladium mariscus). In dem Gebiet

kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor: „Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae“. Nach Einschätzung der Gemeinde Gremersdorf sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch die nicht erkennbar, da die Flächen für Windenergieanlagen in einem „Eignungsgebiet für Windenergienutzung“ laut Regionalplan II liegt. Für alle vorhandenen Windenergieanlagen liegen zudem Genehmigungen vor.

Es liegen der Gemeinde Gremersdorf keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die vorhandene Windkraftnutzung bzw. die Planungen zum Repowering im Teilbereich 1 negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben könnten. Auch ein mittlerweile vorliegendes Gutachten bestätigt, dass keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind:

ARSU GmbH, Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung, D-26121 Oldenburg: Repowering des Windparks Gremersdorf - FAUNISTISCHES GUTACHTEN - Brut- und Rastvögel, Vogelzug, Fledermäuse, vom Februar 2012[1]

Die nächstgelegenen Vogelschutzgebiete sind der „Oldenburger Graben“ südlich von Göhl und der „Graswarder“ bei Heiligenhafen.

## 2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

## 3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da es sich um die Feinsteuerung der Windeignungsflächen laut Regionalplan II von 2004 handelt, bestehen Alternativen dazu nicht.

[1] *Ergänzt gemäß Hinweis in der Genehmigung des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 28.06.2011, Az. IV 263-512.111-55.12.*